

Behinderte Frauen : Spitze des Eisbergs

Autor(en): **Larcher, Marie-Therese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BEHINDERTE FRAUEN

SPITZE DES EISBERGS

An ihrer ersten Schweizerischen Frauenkonferenz in Olten im März 2000 verwehrten sich behinderte Frauen gegen die "doppelte Diskriminierung", der sie ausgesetzt sind. Die Forderungen nach selbstbestimmter Sexualität und gerechteren Regelungen in der Sozialversicherungen könnten leicht übersehen lassen, dass sich angesichts der Diskriminierung behinderter Frauen nur Mitleid regt. Uebersehen wird die Tatsache, dass hier die Spitze des Eisbergs der Diskriminierung offenbar wird, die Frauen allgemein erleben.

Gemäss einer Befragung in Wien werden 44% der behinderten Frauen sexuell belästigt, also deutlich mehr als nicht-behinderte Frauen. Anlässlich der Konferenz betonten die Frauen, dass sie ferner oft als asexuelle Wesen betrachtet werden, denen die Fähigkeit zu Partnerschaft, Sexualität und Mutterschaft abgesprochen werde. In der Schweiz machen Frauen mit Behinderungen 5% der Bevölkerung aus.

Doppelbelastung - eine weitere Hürde

Als Frauen sind Behinderte jedoch zusätzlich belastet. Christine Meier-Rey vom Institut für Sonderpädagogik von der Universität Zürich führte in Olten aus, dass die Frauen "oft das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt bilden." Nur 53% der behinderten Frauen verfügen über einen Berufsabschluss (behinderte Männer: 75%). Die Doppelbelastung von Haushalt und Berufsarbeit ist für alle Frauen schwierig, für Behinderte ist sie besonders mühselig

Hausfrauenelend

Die Hausfrau trifft die Diskriminierung als Behinderte doppelt wuchtig. Die Invalidenversicherung (IV) orientiert sich praktisch fast ausschliesslich an der Berufsarbeit. Und da die Hausfrau nach IV-Lesart keinen Beruf ausübt, erhält sie kaum Hilfe zur Ausführung ihrer Arbeit. (Nebenbei: Die Berufsbezeichnung "Hausfrau" wurde beispielsweise auf der Nationalratsliste verwehrt.) Eine Hausfrau kann nur ein, Berufstätige dürfen zwei Hörgeräte beanspruchen. Ein behindertengerechtes Auto erhält nur die Berufstätige, nicht aber die Hausfrau. Sie muss sich für ihre Einkäufe, den Gang zum Zahnarzt usw. nach

barmherziger Hilfe umsehen. Und wenn eine Hörbehinderte vor Gericht ihre Ansprüche geltend machen will, ist es für sie sehr schwierig, einen Dolmetscher für die Gebärdensprache zu erhalten.

Hindernislauf Einstieg bzw. Wiedereinstieg

Mühselig ist es für eine behinderte Frau ferner, von der IV eine Rente oder Eingliederungsmassnahmen bezahlt zu erhalten. Will sie sich für einen Beruf, den sie als Behinderte ausüben könnte, nachträglich schulen lassen, stösst sie an eine Mauer des Unverständnisses. Fürsprecherin Maragerta Lauterburg stellt fest, dass das Geschlecht "ein massgeblicher Faktor bei der Gewährung von Renten wie von Eingliederungsmassnahmen" sei. "In der Invalidenversicherung lassen sich zahlreiche ausserrechtliche Faktoren feststellen, die immer wieder zu Schlechterstellungen von Frauen gegenüber Männern führen und klare Diskriminierungen darstellen," bilanzierte sie in ihrer Studie. Nur so lässt sich erklären, dass von der beruflichen Rehabilitation vier Promille der Männer, aber nur ein Promille der Frauen zwischen 25 und 29 Jahren profitieren. Frauen erhalten weniger Renten, werden häufiger als Männer mit Teilrenten abgespeist und kommen weniger oft in den Genuss von Eingliederungsmassnahmen.

Bescheidenheit ist eine Zier...

Ein weiteres gesellschaftliches Problem kam in Olten ebenfalls zur Sprache: Schon als Mädchen werden Frauen mit Behinderungen zu einer anspruchslosen Haltung erzogen. Sie haben nie gelernt, für ihre Rechte zu kämpfen. Mit dem Netzwerk "Forum Frau und Behinderung" soll diesem Misstand abgeholfen werden. Damit will man Frauen ermuntern, unakzeptable Verfügungen der IV vor Gericht anzufechten und den Rechtsdienst der Behindertenorganisationen zu beanspruchen. So weit so gut.

Neben diesen Massnahmen zur nachträglichen Korrektur von Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen sollten wir nicht vergessen, dass dafür gekämpft werden muss, dass der Frauenanteil in den gesetzgebenden Organen (Parlamenten) und Gerichten erhöht wird. Das beste Mittel dazu wären Quoten, und die werden bekanntlich - auch von Frauen - bekämpft, die vor diesen Zusammenhängen allzu gerne die Augen verschliessen.

Marie-Therese Larcher, Mitglied Vorstand VAST